



## **Information zu E-Bundles (gedruckte Bücher, E-Books)**

Für E-Book-Bundles gilt gemäß den Verfügungen der Finanzverwaltung seit 1.1.2016 eine besondere Rechtslage: Werden E-Book-Bundles vom Verlag angeboten, muss das Entgelt für den E-Content stets aufgeteilt werden in einen Teil, der dem ermäßigten und einen Teil, der dem Regelumsatzsteuersatz unterliegt (gesplittetes Entgelt).

Ein E-Book-Bundle liegt vor, wenn einem Kunden im Rahmen des Erwerbs eines gedruckten Buches, zusätzlich ein Zugang zu einem E-Book oder vergleichbaren elektronischen Leistungen, eingeräumt oder ermöglicht wird.

**Aktuell bieten wir unseren Kunden keinen zusätzlichen Zugang zu elektronischen Leistungen im Rahmen des Erwerbs eines gedruckten Buches an.**

**Die Nutzung elektronischer Leistungen, wie z.B. E-Books, Datenbanken, Apps oder Arbeitshilfen zum Download kann separat und unabhängig von gedruckten Büchern erfolgen.**

**Weiterführende Verweise in unseren gedruckten Büchern auf elektronische Inhalte stellen wir für die Allgemeinheit frei zugänglich in unseren Themenportalen zur Verfügung.**

- [Themenportal Außenwirtschaft](#)
- [Themenportal Bauen/Immobilien](#)
- [Themenportal Europa/Staat/Verwaltung](#)
- [Themenportal Familie/Betreuung/Soziales](#)
- [Themenportal Sicherheit/Technik/Gefahrgut](#)
- [Themenportal Unternehmen/Wirtschaft](#)
- [Themenportal Vergabe](#)

Haben Sie zur Berechnung von E-Bundles weitere Fragen? Ihre Ansprechpartner finden Sie unter [www.bundesanzeiger-verlag.de](http://www.bundesanzeiger-verlag.de) in der Rubrik [Service](#).